



Institutionelles Schutzkonzept der PG Augsburg-Hochzoll

6. Arbeitstreffen der Projektgruppe

07.11.2024

Teilnehmer: Herr Pfr. Bauer, Herr Enzinger, Herr Gleich, Herr Götz, Herr Pittui, Frau Brandl, Frau Angrick, Herr Dorfner

Gast: Frau Lindenthal (Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

I. Frau Lindenthal vom Fachbereich Prävention ist zum Abschluss des ISK zu Besuch und stellt sich vor

Frau Lindenthal hat das ISK bereits durchgesehen und mit ihren Anmerkungen vorab übersandt, in Absprache mit Frau König (Leitung Fachbereich Prävention)

Anschließend werden die Punkte durchgegangen, die vorab bei der Durchsicht aufgefallen sind. Nach Finalisierung soll das ISK seinen Weg über die Präventionsstelle Frau König zum Generalvikariat finden

1) Personalauswahl: Verweis auf Prüfschema nach § 72 a SGB VIII als Anhang 3 (von Bistums-Homepage)

jeder der ein eFZ vorlegt soll auch bei dieser Gelegenheit gleich die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben

einfügen: wir achten darauf, dass nur geeignete Personen Leitungsfunktionen ausführen, die dazu befähigt sind und das EFz vorliegt gem. Prüfschema (siehe vorstehend)

2) Personalentwicklung: wie vor bei Personalauswahl

einfügen: sowie den dazugehörigen und kommenden Ausführungsbestimmungen (Anm. die angekündigt sind zum Frühjahr 2025).

3) Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

Einfügen: Innerhalb der Pfarrei besteht ein breites Gruppenangebot, in welchem Austausch und Gemeinschaft stattfindet und eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander gelebt wird. Feedback ist gerne gesehen und ein Sich-Einbringen explizit erwünscht.

4) Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:

Fragestellung der Dokumentation: unterschiedliche Fälle bedürfen unterschiedlicher Handhabung (Stichwort: Abmahnung)

Ergänzungen aus der Email von Frau Lindenthal an Herrn Gleich vom 06.11.2024

5) Nachhaltige Aufarbeitung: welche Hilffssysteme bestehen, wie erfolgt Reflexion?

Vorschlag Frau Lindenthal: Kontakte und Vorgehen in einem solchen Fall sind im Pfarrbüro hinterlegt, wie ist es konkret, beispielsweise Anlaufstelle Gemeindeberatung, Anhang Vorlagen, Mediatoren, Organisationsberatung, Supervision

bislang zu unkonkret und bewusst offen gelassen, da hier konkrete Hilfestellungen übergeordneter Stellen (u. a. des Fachbereichs Prävention) fehlen. Auch die Handhabung der vielfältigen und komplexen Fragestellungen (Beantwortung von Presseanfragen, Fortsetzung der Arbeit im betroffenen Bereich, Täter-Opfer-Umgang etc.) im "worst case" sind relativ unklar. Zudem besteht hier in dieser sensiblen und schwierigen Materie kaum notwendige Kompetenz innerhalb der Pfarrei. Dies bestätigt auch die Diskussion mit Frau Lindenthal.

Gemeindeberatung, Rechtsbeistand, Supervision, Ablaufplanung, Einschätzung der Auswirkungen?

→ Frau Lindenthal fragt hier nochmal nach einzufügenden Inhalten bzw. dem Vorgehen/Hilfestellungen generell

6) Qualitätsmanagement:

zumindest die groben Züge einer zeitlichen Festlegung sollte erfasst werden (zum Beispiel: Beginn des Schuljahres) → Ergebnis: *trifft sich jährlich im Herbst*

7) Anhang 2 (Maßnahmenkatalog): zeitlicher Intervall: → Ergebnis: immer Oktober (wie bei 6)

- zudem einfügen (Vorschlag Frau Lindenthal): *Jeder der efZ abgibt soll parallel auch Selbstverpflichtungserklärung/Selbstauskunft abgeben, um abzudecken wenn im*
- *eFz – im Maßnahmenkatalog nochmals extra – eine Stelle einsehen und dokumentieren, Pfarrsekretariat*
- *Darf etwas konkreter sein, jährlich und bei Gruppenleiterzuwachs/wechsel, das reicht aus*

Ergebnis: die Ergänzungen, die noch fehlen, werden noch vorgenommen, dann nochmal an die TN der Projektgruppe übersandt und an Frau Lindenthal; nach Ratifizierung durch den GV soll das ISK beim Ehrenamtsfest am 31.01.2025 der Pfarrei vorgestellt werden.

abschließendes Treffen: 14.01.2025, 19.00 Uhr

für das Protokoll
gez. F. Dorfner
07.11.2024